



Allgemeine Vertragsbedingungen des Spielgruppe Landquart gültig ab 01.11.2023

Spielgruppenbesuch /Allgemeines

Der Besuch der Spielgruppe ist für Kinder, welche bis zum 31.12. des laufenden Kalenderjahrs das 3. Altersjahr erreicht haben. Jede Gruppe besteht aus mindestens 8 und maximal 12 Kindern und wird von einer ausgebildeten Spielgruppenleiterin betreut.

Aus Sicherheitsgründen muss die Spielgruppenleiterin jeweils informiert werden, wenn das Kind von einer anderen Person als der Hauptbetreuungsperson abgeholt wird.

Spielgruppengürtel

Jedes Kind bekommt beim Eintritt in die Spielgruppe einen gelben Spielgruppengürtel. Dieser Gürtel ist Eigentum der Spielgruppe und muss beim Austritt wieder abgegeben werden.

Anmeldung

Die Anmeldung fürs neue Schuljahr ist jeweils ab Januar möglich. Sie gilt jeweils für 1 Schuljahr und wird verbindlich mit der Bestätigung durch uns und einer Anzahlung von CHF 50.00, welche bis am 30. Juni erfolgen muss. Erfolgt bis zu diesem Zeitpunkt keine Zahlung wird der Platz ohne Rückmeldung freigegeben.

Spielgruppenjahr / Ferien

Wir richten uns nach dem Ferienplan der Schule Landquart. Das Spielgruppenjahr beginnt im August und endet eine Woche vor den regulären Sommerferien. Der erste Spielgruppenmorgen findet immer erst in der 2. Woche nach Schulbeginn im August statt.

Vor den Sommerferien (Ende Juni) verschickt die Spielgruppenleiterin einen Willkommensbrief mit dem genauen Startdatum und Detailinfos.

Angebotene Zeiten Innenspielgruppe

2x pro Woche (1x Vormittag, 1x Nachmittag)

1x Vormittags 08.30 – 11.30 Uhr (Montag, Donnerstag, Freitag)

1x Nachmittags 13.30 – 15.30 Uhr (Mo, Di, Do,)

Die Kinder können ab **8.20 Uhr** und ab **13.20 Uhr** in die Spielgruppe gebracht werden.

Angebotene Zeiten Bauernhofspielgruppe

1x Vormittags 8.45 – 11.15 Uhr Dienstag

1x Vormittags 8.45 – 11.15 Uhr Mittwochs



Kosten Innenspielgruppe

Kinder die 2x pro Woche teilnehmen **CHF 500.00** pro Semester

Kinder die 1x Vormittags teilnehmen **CHF 300.00** pro Semester

Kinder die 1x Nachmittags teilnehmen **CHF 250.00** pro Semester

Kosten Bauernhofspielgruppe

1x Vormittag kostet CHF 400.00 pro Semester

Mit dem Beitrag bezahlen Sie die Betreuung durch eine ausgebildete Spielgruppenleiterin, die Vor- und Nachbereitung der Stunden, die Bereitstellung von kindgerechtem Bastelmaterial sowie zeitgemässen Spielangeboten.

Im September wird der Betrag für ein Semester 5 Monate abzüglich der Anzahlung von CHF 50.00 verrechnet.

Die zweite Semesterrechnung erfolgt im Januar für weitere 5 Monate.

Für die 3jährigen Kinder gelten die ersten 4 Wochen als Probezeit.

Bei Abwesenheit infolge Krankheit, Ferien oder Unfall besteht kein Anspruch auf Beitragsminderung. Kann der Besuch während länger als 8 Wochen durch Krankheit oder Unfall nicht mehr erfolgen, erstatten wir nach Vorweisen einer gültigen ärztlichen Bescheinigung die Kosten während dieses Zeitraumes zurück.

Betreuung / Absenzen Innenspielgruppe

In der Innenspielgruppe werden die Kinder von einer ausgebildeten Spielgruppenleiterin betreut. Besteht eine Gruppe aus mehr als 10 Kinder, wird eine zusätzliche Betreuungsperson organisiert.

In der Bauernhofspielgruppe werden die Kinder immer von zwei Spielgruppenleiterinnen betreut.

Ist die Leiterin verhindert, so springt eine andere Spielgruppenleiterin für diese ein. Die Familien werden nach Möglichkeit über den Leiterinnenwechsel informiert. Ist keine Ersatzperson verfügbar fällt der Halbttag ganz aus.

Bei Absenz des Kindes muss die Spielgruppenleiterin bis spätestens zum Start der Betreuungszeit informiert werden.

Verpflegung

Die Zwischenmahlzeit wird von den Eltern mitgegeben und ist keine Leistung der Spielgruppe. Wir bitten die Eltern für die Verpflegung einen gesunden Znüni mitzugeben.



Unfall /Versicherung

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern. Die Spielgruppe haftet nicht bei Unfällen, Diebstahl und Sachschäden. Im Falle eines schwerwiegenden Unfalles während der Betreuungszeit hat die Spielgruppenleiterin die Pflicht die nötigen notfallmässigen Massnahmen einzuleiten und unverzüglich eine Kontaktperson darüber zu informieren.

Krankheit/Allergien

Es dürfen nur gesunde Kinder in die Spielgruppe gebracht werden. Die Spielgruppenleiterin hat das Recht ein krankes Kind abzuweisen.

Die Eltern müssen die Spielgruppenleiterin über Allergien, spezielle Krankheiten oder Medikamenten-Einnahmen sowie veränderte Familiensituationen informieren.

Austritte / Ausschluss

Der Austritt erfolgt automatisch auf Ende des Spielgruppenjahres im Juni. Unterjährige Austritte sind nur auf das Semesterende in schriftlicher oder mündlicher Form möglich. Bei Austritt innerhalb eines Semesters besteht kein Anrecht auf Rückerstattung des bereits bezahlten Beitrages, mit Ausnahme der erwähnten Spezialfälle in diesen AVB's. Ein Austritt ohne Rückerstattung des bezahlten Beitrages ist jederzeit nach Absprache mit der Spielgruppenleiterin möglich.

Gefährdet ein Kind die Sicherheit in der Gruppe oder ist sein Verhalten untragbar für die anderen Kinder, darf die Spielgruppenleiterin nach Rückmeldung an die Eltern das Kind aus der Spielgruppe ausschliessen.

Ausfall der Spielgruppe aus Gründen bei der Spielgruppe

Fällt die Spielgruppe aus Gründen aus, die die Spielgruppe zu verantworten hat, sind für diese Zeit keine Spielgruppenbeiträge geschuldet, es sei denn, die Spielgruppe bietet die zeitliche Kompensation der ausgefallenen Spielgruppenzeit an. Die Kompensation tritt jedoch nur dann an die Stelle des Beitragserlasses, wenn sie den Bedürfnissen des/der Sorgeberechtigten entspricht.

Austauschgespräch:

Anfang des Jahres findet ein Austauschgespräch mit den Kindergärtnerinnen der Gemeinde Landquart statt über die Kinder die im Sommer in den Kindergarten kommen. Die Gespräche werden streng vertraulich behandelt.

Die Spielgruppenleiterinnen haben keinen Einfluss auf die Kindergarteneinteilung.